

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Walchshofer Reifen GmbH

1. Allgemeines

Der Auftraggeber bestätigt, dass er die gegenständlichen AGB gelesen hat und inhaltlich damit einverstanden ist. Weiters bestätigt der Auftraggeber, dass die AGB jederzeit auf unserem Internetauftritt einsehbar sind und diese auch in unseren Geschäftsräumlichkeiten aufliegen und jederzeit frei einsehbar sind. Verkäufe und Lieferungen kommen ausschließlich unter Anwendung dieser AGB zustande.

Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausdrücklich ausgeschlossen. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Alle Änderungen bedürfen der Schriftform – auch das Abgehen von der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen ausdrücklich nicht und sind nicht gültig.

Unsere Angebote sind freibleibend. Schriftlich, mündlich oder fernmündlich erteilte Aufträge werden erst durch schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung und können Preiserhöhungen nach sich ziehen. Im Falle der Sofortlieferung ersetzt die Rechnungslegung die Auftragsbestätigung.

2. Lieferungen

Die von uns verkaufte Ware stellt eine Holschuld dar. Der Auftraggeber trägt daher die Kosten und das Risiko des Transportes. Für Beschädigungen oder Verluste auf dem Transport haften wir nicht. Angekündigte Liefertermine gelten, wenn nicht ausdrücklich ein Fixgeschäft vereinbart wurde, als bloß annähernd geschätzt. Eine Verpflichtung zur Einhaltung vereinbarter Lieferfristen wird nur unter der Voraussetzung eines ungestörten Betriebsablaufs übernommen. Fälle höherer Gewalt und vergleichbare Ereignisse bei uns oder unseren Lieferanten wie z.B. Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Feuer, Überschwemmungen, Arbeitskräfte-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen etc. entbinden uns von der rechtzeitigen Lieferung und geben uns außerdem das Recht unsere Lieferung ohne Schadenersatzgewährung und ohne Nachlieferpflicht einzustellen. Schadenersatzansprüche aus Lieferungsverzögerungen oder Lieferungseinstellung sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz unseres Unternehmens.

3. Preise

Die genannten Preise gelten exklusive Kosten wie z.B. Transport-, Versicherungs-, Installations- und Aufstellungskosten und enthalten (sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt) keine Umsatzsteuer. Diese Kosten werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Berechnung der Preise erfolgt in Euro. Für die Berechnung der Preise sind jeweils die am Tage der Lieferung gültigen Preise maßgebend.

4. Zahlung

Unsere Rechnungen sind binnen 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug und spesenfrei fällig. Als Datum des Zahlungseingangs gilt jener Tag an dem der Betrag bei uns bar bezahlt wurde oder bei bargeldloser Zahlung unserem Konto gutgeschrieben wird. Die Inanspruchnahme von ausnahmsweise eingeräumten

Skonto setzt voraus, dass alle früheren Rechnungen beglichen wurden. Zahlungen werden zuerst auf Zinseszinsen, Zinsen und Nebenspesen, vorprozessuale Kosten, wie bspw. die Kosten eines beigezogenen Anwaltes, dann auf aushaftendes Kapital, beginnend bei der ältesten Schuld angerechnet.

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug sind wir berechtigt Verzugszinsen iHv 9 % p.A. zu berechnen. Vorbehaltlich weiterer Ansprüche sind außerdem berechtigt alle gegen den Auftraggeber aushaftenden Forderungen sofort fällig zu stellen. Überdies sind wir berechtigt, einzelne oder alle Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises zurückzuhalten, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, die Zahlung durch ungünstige Umstände oder die wirtschaftliche Lage des Kunden gefährdet erscheint. Weiters sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Das Recht einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen wird durch diese Regelungen nicht beschränkt.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung (einschließlich Zinsen und Kosten) unser Eigentum. Der Auftraggeber tritt uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Der Auftraggeber hat uns auf Verlangen seine Auftragnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, Lieferscheinen, Fakturen, etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen vor restloser Bezahlung gelten als ausgeschlossen. Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht ordnungsgemäß nach, so sind wir jederzeit berechtigt unser Eigentum auf Kosten des Auftraggebers zurückzuholen, wobei sich der Auftraggeber zu Herausgabe verpflichtet. Vereinbart wird, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes kein Vertragsrücktritt liegt außer der Rücktritt wird durch uns ausdrücklich erklärt.

Die Aufrechnung gegen unsere Ansprüche ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Gegenforderung ist gerichtlich festgestellt oder von uns schriftlich anerkannt worden.

5. Annahmeverzug

Befindet sich der Auftraggeber in Annahmeverzug sind wir berechtigt entweder die Ware auf Kosten und Risiko des Auftraggebers einzulagern und gleichzeitig auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach einmaliger Nachfristsetzung binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Der Ersatz der durch den Annahmeverzug entstandenen Kosten bleibt jedenfalls unberührt.

6. Mahn- und Inkassospesen

Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Auftraggeber verpflichtet uns sämtliche aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwaltshonorare und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren.

Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich der Auftraggeber pro erfolgter Mahnung, einen Betrag von Euro 10,00 zuzüglich zu den sonst anfallenden Zinsen und Kosten zu bezahlen.

Darüber hinaus ist vom Auftraggeber jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug, zu ersetzen.

7. Gewährleistung und Schadenersatz

Wir leisten Gewähr, dass die Ware ordnungsgemäß ist und gewöhnliche Eigenschaften aufweist. Für besondere Eigenschaften wird nur gehaftet, wenn diese schriftlich zugesagt wurden. Für produktions- und materialbedingte Abweichungen in den Farbnuancen kann keine Gewähr geleistet werden. Angaben in Katalogen, Prospekten und dergleichen sind nur bindend, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Der Kunde verpflichtet sich die Ware sofort bei Übernahme zu untersuchen. Mängel sind unverzüglich schriftlich bei sonstigem Verlust jeglicher Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche anzuzeigen. Wird vom Kunden das Vorliegen eines Mangels behauptet, können daraus resultierende Ansprüche, insbesondere wegen Gewährleistung oder Schadenersatz, nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde beweist, dass der Mangel bereits im Zeitpunkt der Ablieferung der Ware vorhanden war. Dies gilt auch innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablieferung der Ware.

Bei Einhaltung der obigen Bestimmungen leisten wir nach unserer Wahl an unserem Unternehmenssitz kostenlose Mängelbehebung, kostenlosen Ersatz oder Gutschrift gegen Rückstellung der mangelhaften Ware. Die Kosten und das Risiko der Rücklieferung trägt der Kunde. Ware für die eine Ersatzleistung gewährt wurde geht in unser Eigentum über. Sonstige Mängelfolgen sind ausgeschlossen. Für Folgeschäden wird nicht gehaftet. Schadenersatzansprüche aller Art wegen Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, gegen Hersteller, Lieferanten und deren Erfüllungsgehilfen und Hilfspersonen, insbesondere auch gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen und Hilfspersonen sind ausgeschlossen. Für unsere Beratung wird keine Haftung übernommen. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche beträgt ein Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Die Beweislast für die gesetzlichen Voraussetzungen trägt der Auftraggeber.

8. Datenschutz- und Adressänderungen

Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung, dass die in den schriftlichen Aufzeichnungen enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung des Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet sich uns Änderungen seiner Wohn bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

9. Sonstige Bestimmungen

Die Anfechtung des Vertrages durch den Auftraggeber wegen Irrtum, List, laesio enormis oder jedem erdenklichen Rechtsgrund wird ausdrücklich ausgeschlossen. Weiters erklärt der Auftraggeber den Vertrag in Kenntnis des wahren Wertes der Sache geschlossen zu haben.

Der Auftraggeber verpflichtet sich diese AGB auch auf seine Rechtsnachfolger zu überbinden.

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl das sachlich zuständige Gericht in Linz an der Donau (LG Linz oder BG Linz oder BG Urfahr-Umgebung). Auf alle Streitigkeiten findet österreichisches Recht Anwendung (Rechtswahl). Die Anwendung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt der Restvertrag unberührt. Diese Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Regelungen ersetzt, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am ehesten erreichen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Waichshofer Reifen GmbH

1. Allgemeines

Der Auftraggeber bestätigt, dass er die gegenständlichen AGB gelesen hat und inhaltlich damit einverstanden ist. Weiters bestätigt der Auftraggeber, dass die AGB jederzeit auf unserem Internetauftritt einsehbar sind und diese auch in unseren Geschäftsräumlichkeiten aufliegen und jederzeit frei einsehbar sind. Verkäufe und Lieferungen kommen ausschließlich unter Anwendung dieser AGB zustande.

Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausdrücklich ausgeschlossen. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Alle Änderungen bedürfen der Schriftform – auch das Abgehen von der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen ausdrücklich nicht und sind nicht gültig.

Unsere Angebote sind freibleibend. Schriftlich, mündlich oder fernmündlich erteilte Aufträge werden erst durch schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung und können Preiserhöhungen nach sich ziehen. Im Falle der Sofortlieferung ersetzt die Rechnungslegung die Auftragsbestätigung.

2. Lieferungen

Die von uns verkaufte Ware stellt eine Holschuld dar. Der Auftraggeber trägt daher die Kosten und das Risiko des Transportes. Für Beschädigungen oder Verluste auf dem Transport haften wir nicht. Angekündigte Liefertermine gelten, wenn nicht ausdrücklich ein Fixgeschäft vereinbart wurde, als bloß annähernd geschätzt. Eine Verpflichtung zur Einhaltung vereinbarter Lieferfristen wird nur unter der Voraussetzung eines ungestörten Betriebsablaufs übernommen. Fälle höherer Gewalt und vergleichbare Ereignisse bei uns oder unseren Lieferanten wie z.B. Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Feuer, Überschwemmungen, Arbeitskräfte-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen etc. entbinden uns von der rechtzeitigen Lieferung und geben uns außerdem das Recht unsere Lieferung ohne Schadenersatzgewährung und ohne Nachlieferpflicht einzustellen. Schadenersatzansprüche aus Lieferungsverzögerungen oder Lieferungeinstellung sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz unseres Unternehmens.

3. Preise

Die genannten Preise gelten exklusive Kosten wie z.B. Transport-, Versicherungs-, Installations- und Aufstellungskosten und enthalten (sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt) keine Umsatzsteuer. Diese Kosten werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Berechnung der Preise erfolgt in Euro. Für die Berechnung der Preise sind jeweils die am Tage der Lieferung gültigen Preise maßgebend.

4. Zahlung

Unsere Rechnungen sind binnen 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug und spesenfrei fällig. Als Datum des Zahlungseingangs gilt jener Tag an dem der Betrag bei uns bar bezahlt wurde oder bei bargeldloser Zahlung unserem Konto gutgeschrieben wird. Die Inanspruchnahme von ausnahmsweise eingeräumten Skonto setzt voraus, dass alle früheren Rechnungen beglichen wurden. Zahlungen werden zuerst auf Zinseszinsen, Zinsen und Nebenspesen, vorprozessuale Kosten, wie bspw. die Kosten eines beigezogenen Anwaltes, dann auf aushaftendes Kapital, beginnend bei der ältesten Schuld angerechnet.

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug sind wir berechtigt Verzugszinsen iHv 9 % p.A. zu berechnen. Vorbehaltlich weiterer Ansprüche sind außerdem berechtigt alle gegen den Auftraggeber aushaftenden Forderungen sofort fällig zu stellen. Überdies sind wir berechtigt, einzelne oder alle Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises zurückzuhalten, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, die Zahlung durch ungünstige Umstände oder die wirtschaftliche Lage des Kunden gefährdet erscheint. Weiters sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Das Recht einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen wird durch diese Regelungen nicht beschränkt.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung (einschließlich Zinsen und Kosten) unser Eigentum. Der Auftraggeber tritt uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Der Auftraggeber hat uns auf Verlangen seine Auftragnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, Lieferscheinen, Fakturen, etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen vor restloser Bezahlung gelten als ausgeschlossen. Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht ordnungsgemäß nach, so sind wir jederzeit berechtigt unser Eigentum auf Kosten des Auftraggebers zurückzuholen, wobei sich der Auftraggeber zu Herausgabe verpflichtet. Vereinbarung wird, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes kein Vertragsrücktritt liegt außer der Rücktritt wird durch uns ausdrücklich erklärt.

Die Aufrechnung gegen unsere Ansprüche ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Gegenforderung ist gerichtlich festgestellt oder von uns schriftlich anerkannt worden.

5. Annahmeverzug

Befindet sich der Auftraggeber in Annahmeverzug sind wir berechtigt entweder die Ware auf Kosten und Risiko des Auftraggebers einzulagern und gleichzeitig auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach einmaliger Nachfristsetzung binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Der Ersatz der durch den Annahmeverzug entstandenen Kosten bleibt jedenfalls unberührt.

6. Mahn- und Inkassospesen

Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Auftraggeber verpflichtet uns sämtliche aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwalts honorare und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren.

Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich der Auftraggeber pro erfolgter Mahnung, einen Betrag von Euro 10,00 zuzüglich zu den sonst anfallenden Zinsen und Kosten zu bezahlen.

Darüber hinaus ist vom Auftraggeber jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug, zu ersetzen.

7. Gewährleistung und Schadenersatz

Wir leisten Gewähr, dass die Ware ordnungsgemäß ist und gewöhnliche Eigenschaften aufweist. Für besondere Eigenschaften wird nur

gehaftet, wenn diese schriftlich zugesagt wurden. Für produktions- und materialbedingte Abweichungen in den Farbnuancen kann keine Gewähr geleistet werden. Angaben in Katalogen, Prospekten und dergleichen sind nur bindend, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Der Kunde verpflichtet sich die Ware sofort bei Übernahme zu untersuchen. Mängel sind unverzüglich schriftlich bei sonstigem Verlust jeglicher Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche anzuzeigen. Wird vom Kunden das Vorliegen eines Mangels behauptet, können daraus resultierende Ansprüche, insbesondere wegen Gewährleistung oder Schadenersatz, nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde beweist, dass der Mangel bereits im Zeitpunkt der Ablieferung der Ware vorhanden war. Dies gilt auch innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablieferung der Ware.

Bei Einhaltung der obigen Bestimmungen leisten wir nach unserer Wahl an unserem Unternehmenssitz kostenlose Mängelbehebung, kostenlosen Ersatz oder Gutschrift gegen Rückstellung der mangelhaften Ware. Die Kosten und das Risiko der Rücklieferung trägt der Kunde. Ware für die eine Ersatzleistung gewährt wurde geht in unser Eigentum über. Sonstige Mängelfolgen sind ausgeschlossen. Für Folgeschäden wird nicht gehaftet. Schadenersatzansprüche aller Art wegen Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, gegen Hersteller, Lieferanten und deren Erfüllungsgehilfen und Hilfspersonen, insbesondere auch gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen und Hilfspersonen sind ausgeschlossen. Für unsere Beratung wird keine Haftung übernommen. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche beträgt ein Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Die Beweislast für die gesetzlichen Voraussetzungen trägt der Auftraggeber.

8. Datenschutz- und Adressänderungen

Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung, dass die in den schriftlichen Aufzeichnungen enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung des Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet sich uns Änderungen seiner Wohn bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

9. Sonstige Bestimmungen

Die Anfechtung des Vertrages durch den Auftraggeber wegen Irrtum, List, laesio enormis oder jedem erdenklichen Rechtsgrund wird ausdrücklich ausgeschlossen. Weiters erklärt der Auftraggeber den Vertrag in Kenntnis des wahren Wertes der Sache geschlossen zu haben.

Der Auftraggeber verpflichtet sich diese AGB auch auf seine Rechtsnachfolger zu überbinden.

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl das sachlich zuständige Gericht in Linz an der Donau (LG Linz oder BG Linz oder BG Urfahr-Umgebung). Auf alle Streitigkeiten findet österreichisches Recht Anwendung (Rechtswahl). Die Anwendung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt der Restvertrag unberührt. Diese Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Regelungen ersetzt, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am ehesten erreichen.

